

Licht- und Schattenseiten eines Rettungsmanövers.

Gegen neue Formen der kollektiven Abschiebung nach Libyen.

Palermo, 27.10.2009 - Nach der Rettungsaktion von mehreren in Schiffbruch geratenen MigrantInnen scheint es, als ob die italienischen und maltesischen Regierungen den Druck auf Libyen erhöhen möchten, weitere Massenabschiebungen zuzulassen. Nur dank des Schutzes eines nahe gelegenen Öltankers haben sie einen Sturm überlebt, der drei Tage lang über den Kanal von Sizilien zog. Vermutlich waren es aber nur die Wetterbedingungen, welche die libyschen Behörden dazu brachten, mit der italienischen und maltesischen Seite zusammen zu arbeiten und keine weitere Massendeportation zuzulassen. Sonst wäre den Betroffenen jegliche Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen oder gemäß internationaler Normen behandelt zu werden, genommen worden.

Bereits während des vergangenen Sommers fanden Direktabschiebungen in Richtung des afrikanischen Kontinents statt. Die neue Strategie scheint die zu sein, der libyschen Marine die Aufgabe zuzuteilen, Bootsflüchtlinge am Weg nach Italien in libyschen oder internationalen Gewässern aufzugreifen und zurückzuschicken. Die schlechten Wetterbedingungen verhinderten die von Frontex und der Küstenwache im Sommer erprobte „Operazione Lampo“ (Operation Blitz) unter Umständen. Innerhalb weniger Stunden sollten dadurch Bootsflüchtlinge aufgegriffen und sogleich nach Libyen zurückgeschoben werden.

Diese italienisch-maltesisch-libysche Zusammenarbeit hat zu Fragen und Nachforschungen von der Europäischen Kommission, der Staatsanwaltschaft von Agrigento und Siracusa und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte geführt. Das Außenministerium hat jedoch keineswegs auf die „harten“ Fakten Bezug genommen, dass sich in den Booten Menschen befinden, die möglicherweise einen Asylantrag stellen möchten, ebenso wie Frauen, Kinder ältere Menschen, die wieder zurückgeschoben werden. Außenminister Franco Frattini: „Wie immer hat Italien seine Pflicht erfüllt: Es hat die Schiffe eskortiert und hat die Betroffenen an Bord mit Medikamenten und Lebensmitteln ausgestattet. Es hat nicht weggeschaut.“ Diese Aussage steht im krassen Gegensatz zu den Vorgängen im Sommer, als italienische Militärschiffe systematisch in der italienischen SAR-Zone (Rettungszone) aufgehaltene Bootsflüchtlinge an die libyschen Einheiten zurückschickten.

Im von Amato verhandelten und im Sommer 2008 von Berlusconi unterzeichneten libysch-italienischen Freundschaftspakt ist die Rede von mit italienischen Mitteln gemeinsam durchgeführten Patrouillen für Ausbildungszwecke, technische Unterstützung und für die Instandhaltung der Schiffe. Die italienischen Einheiten sollten Operationen zur Kontrolle, Überwachung und Rettung an den Abfahrts- und Transitorten der Boote durchführen. All dies sollte im Rahmen der internationalen Gesetze zum Schutz der Menschenrechte stattfinden. Gemäß der im Februar von Minister Maroni in Tripoli verhandelten Verträge dürfen die von Italien finanzierten Einheiten nun jedoch auch in internationalen Gewässern operieren und Bootsflüchtlinge aufgreifen und zurückschieben ohne Rücksicht auf internationale Richtlinien zu nehmen.

Was sich seit März 2009 im Kanal von Sizilien abspielt, widerspricht der italienischen Gesetzgebung, die dazu verpflichtet, Personen, deren Leben in Gefahr ist, auf italienische Schiffe und in italienisches Hoheitsgebiet zu überstellen. Des Weiteren lassen die Abschiebungen auf hoher See das Non-Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention außer Acht, das Abschiebungen in Gebiete, in denen das Leben der Betroffenen unter Gefahr stünde, nicht erlaubt. Die Handlungen sind entgegen des EU-Rechts, das zwar die Abschiebung von illegal eingereisten Personen erlaubt, jedoch nicht, wenn dies zu einem Bruch mit den fundamentalen Menschenrechten führen würde. Dies bedeutet, dass ein Schiff unter italienischer Flagge, das Bootsflüchtlinge aufgreift, diese keineswegs an die Autoritäten eines zweiten Landes (wie Libyen) überlassen darf, ohne dass ihre rechtlichen Ansprüche auf Asyl und Schutz vorher rechtmäßig überprüft wurden. Auch kollektive Abschiebungen, wie sie Italien mit der Hilfe Libyens durchführt, sind gemäß internationaler Normen verboten.

Präfekt Rodolfo Ronconi, Verantwortlicher für die Zentrale für Immigration und Grenzschutz des Innenministeriums, hat zum Fall der Schiffsbrüchigen erklärt, dass „sich das Boot in libyschen Gewässern befand und dass die Betroffenen also Richtung Libyen zurückgeschickt hätten werden sollen. Dem Öltanker gelang es aufgrund der Wetterbedingungen nicht, dem Boot näher zu kommen, stattdessen ließ es den Flüchtlingen Nahrungsmittel zukommen. Das miserable Wetter hielt schließlich auch ein libysches Militärboot davon ab, näher zu kommen.“

Schlussendlich waren es also nur die schlechten Wetterbedingungen, welche die libysche Seite dazu zwangen, die Betroffenen in den näher gelegenen Norden statt in den Süden (Richtung Libyen) zu bringen.

In diesem Fall hat also das Schlechtwetter das Leben der MigrantInnen gerettet, in wie vielen Fällen lässt sich jedoch von Tragödien ohne ZeugInnen sprechen?

Noch immer sind nicht alle Einzelheiten rund um den Zwischenfall geklärt. So meinte der Kapitän des Öltankers in einem Interview mit Repubblica TV, dass der erste Hilferuf am 22. Oktober 2009 um 18.30 Uhr stattfand, also einen Tag früher als es von der italienischen Regierung und in den italienischen Medien verkündet worden war. Entweder hat sich der Kapitän geirrt, oder aber die italienische Regierung hat versucht die Maßnahmen hinauszuschieben, um einen Weg zu finden, die Betroffenen nach Libyen abzuschicken und hat erst vierundzwanzig Stunden nach dem ersten Hilferuf eingegriffen.

Was ist in dieser Nacht vom 22. auf den 23. Oktober im Kanal von Sizilien wirklich geschehen? An Bord des Bootes befand sich sogar der Leichnam eines Mannes. Unter welchen Umständen ist er gestorben, und hätte ein schnelleres Handeln der italienischen oder maltesischen Seite eventuell sein Leben retten können?

Die Ausrede, dass die Wetterbedingungen zu schlecht gewesen seien, um ein Rettungsmanöver zu riskieren, gilt nicht, denn erstens war der Sturm zu dem Zeitpunkt schon abgeklungen und zweitens haben schon Rettungsaktionen unter viel schwierigeren Umständen stattgefunden, wenn es sich dabei um italienische Schiffe handelte. Warum hat das diplomatische Tauziehen um die Betroffenen volle achtundvierzig Stunden gedauert und weshalb wurde sogar riskiert, dass sie in der Zwischenzeit ertrunken oder erfroren wären?

Bitten wir also die EU-Kommission darum, Licht in die Berichte über die Grenzschutzagentur Frontex und die gemeinsamen Patrouillen der italienischen, maltesischen und libyschen Einheiten mit dem Effekt der Massenabschiebungen zu bringen.

Bitten wir das EU-Parlament darum, Malta dazu zu zwingen, sich innerhalb seiner SAR-Zone an die Pflichterfüllung zur Rettung von Leben zu halten, gebunden an eine Bestimmung, die Italien dazu zwingt einzuspringen, wenn Malta aufgrund der besonderen geographischen und wirtschaftlichen Lage nicht über die nötigen Mittel verfügt. Im Gegensatz zu Italien kann Malta keine grosse Anzahl an AsylwerberInnen aufnehmen, stattdessen sollten diese gleich nach ihrer Ankunft auf verschiedene EU-Staaten verteilt werden.

Bitten wir die italienische RichterInnenschaft und die verschiedenen EU-Organe darum, die Nichteinhaltung der Bestimmungen zur Rettung von Leben am Meer zu sanktionieren.

Warten wir darauf, dass internationale Gerichte und, nach einiger Zeit vielleicht auch das italienische Gerichtswesen die Kraft und die Zielstrebigkeit finden, den italienischen und maltesischen Behörden exemplarische Strafen anzudrohen. Hoffen wir auf Strafen und Massregelungen, die schliesslich auch auf die Aktivitäten von Frontex ausgeweitet werden, wenn es sich um den Verstoss gegen nationale und internationale Gesetze handelt.

Fulvio Vassallo Paleologo (Universität von Palermo)

Gekürzte und übersetzte Version von Annika Lems